

**Gerichtsverhandlungen.**

Striegogericht der 8. Division.

a. Halle, 14. Juni.

Der Unteroffizier Franz Otto W. von der 5. Batterie des 15. Westfälischen Infanterieregiments Nr. 75 wurde angeklagt, am Abend des 15. Mai in der Unteroffizierskantine einen Prekren durch Schießen zu töten. Der Angeklagte wurde durch Schießen mit dem Doppel in die Brust und mit dem Revolver über den Rücken in die Brust getroffen. Der Akt wurde durch den Angeklagten selbst gestanden, sein Dienstkollege, das beim Appell von dem Unteroffizier unzulässig bezeugen war, abends 1/8 Uhr in der Unteroffizierskantine noch einmal vorzutreten. Der Akt wurde gestanden, der Unteroffizier habe ihm das Doppel, weil es ihm noch immer nicht sauber genug gewesen sei, ins Gesicht geschlagen und es dann weggenommen. Darauf habe er ihm mit der Hand nochmals einen Schlag ins Gesicht gegeben und ihm den Revolver, als zur Strafe die Unteroffizierskantine zu verlassen. Als der Akt den Augenblicken zur Hand nahm, habe der Unteroffizier ihm diesen wieder entzogen und zum Schlägen gegen ihn erhoben. Der Akt sei dann aus der Kantine entwichen und seiner Dienstkollektur mitgeteilt worden. Der Unteroffizier habe ihm mit dem Revolver in der Hand bedroht und nach ihm geschlagen, wobei er ihm den Rücken dreimal traf. Erst als der Akt zwei- bis dreimal laut Schreie schrie, habe der Unteroffizier von ihm abgesehen. — Teile von dem Akt heute durch Zeugen bestätigt. Die Aussage des Wortführers bezeichnete den angeklagten Unteroffizier als unwahr. Er hatte zwei Entlassungsbefehle zur Seite, die Unteroffiziere R. und W. Diese habe während des fraglichen Vorfalls mit in der Unteroffizierskantine gestanden, der eine beim Schießen, der andere beim Zeugnisaussagen. Beide befanden sich nach dem Akt in der Kantine, wobei der eine dem Akt gegenüber, der andere dem Akt gegenüber, die Hände in die Hosentaschen gesteckt, und beide rufen hören. Der Hauptmann des Angeklagten stellte diesem das schärfste Zeugnis aus. Da gegen sei der Akt ein minderwertiger Mensch. — Teilen für den Angeklagten zu günstigen Zeugnissen fanden nun aber drei fähige Zeugen von Kameraden gegenüber. Auch diese widersprachen unter ihrem Eid, sie hätten schon in früherer Zeit einmal beobachtet, wie Unteroffizier W. den Akt aus der Unteroffizierskantine herauszuführen und gebrüht habe. Ferner befanden diese Zeugen selbst, am fraglichen Abend hätten sie den Akt laut rufen hören und kurz darauf mit rotem Gesicht und blutender Wunde in die Unteroffizierskantine hätten gehen. Auf ihre neuwertigen Fragen habe er noch ganz erregt geantwortet: „Unteroffizier W. hat mich geschlagen.“ Der Verhandlungsleiter äußerte dagegen die Ansicht, daß trotz der Entlassungsbefehle der beiden Unteroffiziere, deren Aussagen er nicht für sehr wahrscheinlich halten könne, der Akt beim Akt wohl eine Kugel in die Brust geschossen. Auch der Akt in der Kantine hielt den Unteroffizier für schuldig. Wenn auch die beiden Unteroffiziere selbst nicht die Unwahrheit gesagt hätten, so sei doch objektiv ihre Aussage falsch. Vielleicht hätten sie bei ihrem Akt und Zeugnisaussagen absichtlich nicht nach dem Wahre, sondern nach dem Willen ihrer Kameraden und dem Akt abgesehen. Doch könne man den Akt immerhin als minder schuldig ansehen und daher eine Strafe von 10 Tagen Arrest in der Kantine für ausreichend erachten. Das Gericht gelangte zu dem Schluss, daß gegen den angeklagten Unteroffizier zwar ein erheblicher, schwerwiegender Verdacht vorliege. Doch habe man über die ethischen Bindungen der beiden Unteroffiziere nicht hinweggehen können. Der Angeklagte habe daher mangels zureichenden Beweises freigesprochen werden müssen.

Der Akt, 15. Juni. Das Tragen von Waffen nach dem Frieden durch Angehörige kann durch Vollziehung verboten werden. Diese Entscheidung hat nach dem B. T. der erste Strafsenat des Kammergerichts in einer Saale

getroffen, in der der Vater die Wunde seines Kindes nach dem Frieden getragen hätte, was durch Vollziehung des ersten Friedensgesetzes verboten ist. Das Kammergericht und die Strafkammer des Landgerichts zu Berlin hatten den Angeklagten freigesprochen und die Vollziehung für rechtmäßig erklärt, weil in dem Tragen der Wunden im allgemeinen ein Verstoß für das Publikum nicht zu erörtern sei. Auf die von der Staatsanwaltschaft hiergegen eingelegte Revision hat der oberste preussische Strafgerichtshof das angelegte Urteil aufzuheben und die Sache an die Bezirksinstanz zurückzuverweisen, weil nach § 6b des Vollziehungsgesetzes der Vollziehung die Regelung des Transports überlassen ist, und hierzu die Vorschriften über die Art der Wundenbehandlung nach dem Frieden gehören.

Berlin, 15. Juni. Der freche Räuber von der „Morgenblende“ in Berlin, der eine in genanntem Bande angehört hatte, als er bei einem Einbruchsdiebstahl gefasst wurde, der Dekorationsmaler W. nebst dem Handwerker Otto Richter und dem Handlungsbefehligen Straßmann, wurde am Dienstag in Berlin verurteilt. W. erhielt ein Jahr Gefängnis, Richter ein Jahr und drei Tage Gefängnis unter Anrechnung von einem Monate und drei Tagen Untersuchungshaft, und Straßmann wurde zu 20 M. Geldstrafe verurteilt.

Nordhausen, 15. Juni. Der Amtsblinder Christian Koch aus Volkmarsleben, als Unteroffizier in Hannover wegen Mißhandlung eines Untergebenen mit drei Monaten Gefängnis verurteilt, hatte am 6. Februar d. J. bei Anbahnung der Jagd anlässlich wälder Gerechtigkeit und einen Gefährten getroffen, deren Namen er feststellen wollte. Nach einem Wortwechsel hatte Koch auf eine kleine Entfernung hinter den Gefährten zu liegen gebracht und den einen davon mit 10 Hahnkugeln in das Gesicht getroffen, so daß er drei Wochen arbeitsunfähig war. Koch will sich in Erfahrung befinden und nicht nach den Urteilen des Gerichtes haben, sondern schickte die Schuldschuld einem unglücklichen Unfall an. Das Urteil der Strafkammer lautete auf 1 Jahr Gefängnis, Trugung der Kosten und Einziehung des Gewerbes, sowie latorische Verhaftung.

Vernburg, 15. Juni. Zwischen Güssen und Stöckfurt wurden anfangs dieses Jahres wiederholt Dörkte von Telephonleitungen gefahren. Schließlich ermittelte man den Beschuldigten A. D. Johann in Stöckfurt und den Arbeiter Friedrich W. in Vernburg als Täter. Beide wurden nach Ertrapp, als sie in der Nacht vom 5. zum 6. Januar d. J. dem Gussbesitzer S. in Vernburg Enten an dem Stalle stehlen wollten. Sie hatten sich wegen ihrer Diebstahls dieser Tage vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. In Anbetracht der Schwere der Tat wurde die Strafe des Gefängnisses zu 1 1/2 Jahren, der Betrüger W. zu einem Jahre Gefängnis. Ferner wurden ihnen die bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre aberkannt.

sk. Zwickau, 15. Juni. Vor einigen Wochen wurde ein Angeklagter während eines Wortwechsels von dem Tagesblinder Mannschaften in Kleinheubitz bei Grimnitzsch mit einem Schußwunde befallen über den Kopf geschlagen, so daß er mehrere Schwere durch den Kopf und in einem Augenblick. Der Täter, der Betrüger W. zu einem Jahre Gefängnis. Ferner wurden ihnen die bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre aberkannt.

**Aus dem Leserkreis.**

(Für die Redaktion können unter dieser Rubrik übermütig die Redaktionsrat Bescheidungen; für sie bleibt an Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfang der Einsender verantwortlich.)

**Schützenrufe.**

Sieb geüht, ihr deutschen Schützen,  
Seid gewarnt mit Herz und Hand,  
Laßt die Waffen hinhin, läßt,  
Schient das deutsche Vaterland!

Laßt die stolzen Fahnen wehen  
Und das Banner schwarz-weiß-rot,  
Laßt uns feil zusammenstehen,  
Stark im Geist, rein bis zum Tod.  
So lang wir Männer wollen  
Gutem mit Herz und Hand,  
Wird auch unsern Vaterland  
Das deutsche Vaterland.  
Drum seid gewarnt, ihr Schützen,  
Gewarnt von fern und nah,  
Laßt eine Waffe hinhin,  
Mit euch Germanen!

G. Sinf.

**Griechen der „Saale-Zeitung.“**

(Der Vortrag ist die Nominationskandidat bedürftig.)  
Ein treuer Abonnent. Ihre Besichtigungen wegen der Entlassungsbefehle zum Bundesbesitz treffen nicht zu. Vergleichen Sie, bitte, die entsprechende Mitteilung in der heutigen Nummer.

**Aus dem Geschäftsvorkehr.**

Ernter-Konturreis. Das oben veröffentlichte offizielle Ergebnis ist nur für die Provinz, die dem Kontinental-Baumwoll und zwar dem rot-schwarzen Kontinental-Gewinn ihre Chancen anvertrauen. Nicht nur der Sieger, sondern auch der zweite, dritte, vierte, fünfte u. f. h. Kontinental-Baumwoll, der somit alle drei Kontinentalernten gemann, nachdem diese bereits 1905 und 1906 auf ihm obere Jahre erzielt erungen wurden. — Auch das diesjährige Kontinental-Baumwoll und das Restbestehen genau der Kontinental-Baumwoll.

Wäffelsheim (Stiftungen). Aus Anlaß der Ernennung des Herrn Carl Opel, Mitinhaber der Firma Adam Opel, Wäffelsheim, als Präsidenten und Vorstandsvorsitzenden in Wäffelsheim a. M. zum Sommerkonzert, fanden eine weitere Zuwendung von 30.000 M. zum Arbeiter-Unterstützungsfond und eine Stiftung von 20.000 M. zu einem Beamten-Pensions- und Unterstützungs-fond statt.

Baderin. In Helm und Rhythmus empfiehlt sich Baderin: „Geht eine Wohnung, Gedächtnis neu besticht, Streut Sie alle diesen Volk mit Baderin!“

Neue Erfindung. Das Retrostyle-Pianola, das bekanntlich jedermann nach kürzester Übung behält, jede beliebige Komposition der gesamten Klavierliteratur zu spielen, ist nunmehr durch eine bedeutende Erfindung ergänzt worden. Es ist dies der „Automat“, eine neue Akkordvorrichtung, welche gestattet, die Melodie, gleichviel wo dieselbe über die Klaviatur laufen möge, in Hoch oder Tief, und unter welcher Fülle von Tonstärke sie auch besteht, auf die Begleitung klar und ebenso natürlich wie beim direkten Fingeranschlag, hervorzuheben. Damit ist der letzte Schritt der Annäherung des Pianolapfels an das Klavier selbst und jedem nur etwas Musiksinnes ohne die bisher notwendige, jahrelange technische Schulung ein selbständiges und musiziertes Klavierpiel von künstlerischem Charakter ermöglicht. Dieser Klavier-Apparat neuester Weltanschauung wird Interessenten im Monogramm von Walter Döll, G. Ulrichstr. 33/34, bereitwillig und ohne Verbindlichkeit jederzeit gerne vorgeführt.

Zum Lande der Winternachtsknechte, zum Nordzug, durch die großartigen waldromantischen Gegenden Nordwegens mit den tiefen Fjorden, von der Frühlingssprache in den Felsen bis hinauf zum ewigen blaugrauen Eise der Gletscher und zu den Pappländern führen die Gesellschaftskisten, welche das Reisebureau der Hamburg-Amerika-Linie von Ende Juni

# Brummer & Benjamin

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Nach beendeter Saison verkaufen wir grosse Posten  
**Staub-Mäntel, Kostüme, Jacketts,  
 Paletots, Frauenmäntel, Kostümröcke,  
 Blusen, Kleider, Morgenröcke, Matinées,  
 Mädchen- und Knaben-Garderobe**  
 zu ganz bedeutend ermässigten Preisen.

<b>Indisch Mullblusen</b> u. Batistblusen, weiss m. Stickerei u. Entredoux 6, 4.50, 2.75	<b>Seidene Blusen</b> in eleganter Ausführung u. guten, haltbaren Qualitäten 3.50 M., 15, 9, 6.	<b>Kostüme</b> aus vorzüglichsten Stoffen, aparte Façons, für die Reise geeignet 25, 20, 15, 8 M.
<b>Batistkleider</b> in allen Farben Stickerei und Entredoux 22, 15, 12, 9 M.	<b>Kostümröcke</b> aus modern. Fantasie- und imprägnierten Stoffen 16, 12, 9, 6 M.	<b>Staubmäntel</b> aus Alpaca, Fantasie- und imprägnierten Stoffen 15, 12, 8, 6 M.

**Imprägnierte bayrische Lodenkragen für Damen und Herren 15, 11, 7.50 M.**  
 Taffet-Boleros und Liftboys, Tüllkragen, Chiffonstolas und Fichus  
 In reichhaltiger Auswahl weit unter Preis.

**Handschuhe,**  
Damenkragen u. Kravatten,  
Spachtelkragen, Lavalliers,  
Schleifen, Bänder, Schärpen.

**Sonnen-Schirme**  
in einfacher bis elegantester Ausführung.  
**Damengürtel, Damentaschen.**

**Unterröcke,**  
Rockvolants, Untertailen,  
Strümpfe, Korsetts, Korsett-schoner, Schürzen.





Berliner Börse vom 15. Juni.

(Vorsprechdienst der Saale-Ztg.)

Von der Fondsbörse. Die Nachrichten aus Petersburg hatten Angebot zum ersten Kurse wie es hiesig, namentlich aus der Provinz veranlaßt. Da dies aber zu verhältnismäßig nur wenig...

Produktenbörse:

Berlin, 15. Juni.

Weizen 1000 kg Juli 203,50, Sept. 195,25 Dez. —, M. Roggen 1000 kg Juli 201,00, Sept. 178,50 Dez. —, M. Hafer 1000 kg Juli 193,50, Sept. 183,25, Dez. —, M. Mais 1000 kg Juli 140,75, Sept. 139,75, M. R. 100 kg Okt. 68,40, Dez. 68,40 M.

Berliner Börse vom 15. Juni.

(2 1/2 Uhr nachm. telephonisch mitgeteilt.)

Table with columns for stock types (e.g., Amsterdam, Antwerpen) and prices.

Geldsorten und Banknoten.

Table listing various banknotes and their values.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Table listing German bonds and state papers with prices.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and funds.

umlaßiges Angebot von Weizen, Roggen und Hafer Entgegenkommen gefunden; doch schien sich die Haltung befestigen zu wollen. Rüböl war träge und kaum preislich.

Leipzig, 15. Juni.

Weizen per 1000 kg netto, inländischer 203—207 zB, ausland 212—220 B. Matt. Roggen per 1000 kg netto, hiesiger 198—202 zB, Posener und Franconischer 204 B., ausland 208—211 B. Still.

Magdeburg, 15. Juni. [Telgr.] Körneracker, 88 Proz. ohne Sach 9,70—9,87%, Nachprodukte 75 Proz. ohne Sach 7,95—8,05, Still.

Hamburg, 15. Juni. [Telgr.] Vormittags-Bericht. Röhren-Rohrucker, I. Produkt, Basis 88 Proz. Mandament neue Usance, frei an Bord Hamburg, Juni 19,45, Juli 19,55, Aug. 19,65, Okt. 19,70, Dez. 19,85, März 19,90, Ztr.

Hamburg, 15. Juni, vorm. [Telgr.] Kaffee good average Santos per Sept. 28,25 U., Desbr. 28,75 G., März 29,00 G., Mai 29,25 G. Ruhig.

Staßfurt-Leopoldshall, 15. Juni. (Bericht v. Wichmann & Co. Salzgeschäft G. m. b. H.)

Large table listing various industrial and commercial stocks with prices and company names.

Schlußkurse neuchmittag 3 Uhr

Table showing closing prices for various stocks at 3 PM.

Es nedert frei Eisenbahnwagen ab Werkstation bei Abnahme in Ladungen mit der Maßgabe, daß für sämtliche deutsche, mit dem Abnahme in direkter Frachterrechnung stehende Stationen feste Frachtzuschläge gelten, per 100kg: Kainit, fein gemahlen, mit 12,4% reinem Kali 1,50 ohne Sach, 1,38 mit Sach. Carnallit mit 9% reinem Kali und Kieserit 0,90 ohne Sach, 1,41 mit Sach. Kalidüngesalz mit 20% reinem Kali 3,10, 30% 4,75, 40% 6,40 ohne Sach, Abnahme einseitig, Sack 0,55 M. höher. Torfheimbeimischung für alle Sätze 0,10 M. per 100 kg Aufschlag. Für Kainit, Carnallit und Kieserit wird 5% Notaufschlag entbzwilligt. Die Lieferungen erfolgen nur zur landwirtschaftlichen Verwendung im Inlande.

Schleppverkehr auf der Saale. August Mann, Halle a. S. Angekommen am 14. Juni: Elbfrauchdampfer 'Thüringen', Kapt. Kabitz mit Kahn Nr. 82 Sr. Neubert im Anzuge; beide mit Stückgut von Hamburg.

Wasserstand der Saale bei Trotha. Trotha, 14 Juni abends + 1,98, 15. Juni morg. + 1,98.

Leipziger Börse, 15. Juni.

Table listing Leipzig stock market prices for various categories like Sächsische Rente, Anl. 1867/8, etc.

Tendenz: ruhig.

Kurberichte der Halleschen Bankfirmen vom 15. Juni.

Table with columns for Dividende, Zins, Kurs, and other financial metrics for Hallesche banks.

Anleihen industriell.

Table listing industrial bonds and their details.

Aktionen.

Table listing various actions and shares with prices.

Auch Schluß der Redaktion eingegangen.

Berlin, 15. Juni. Der Kaiser hat an den Reichstag von T. v. P. Staatsminister und Staatssekretär des Reichsministers, anfolgendes Telegramm an den Reichstag: 'Seit vor zehn Jahren habe ich Sie zum Staatssekretär des Reichsministers ernannt. Die Hoffnungen, die ich damals auf Sie gesetzt habe, sind in reicher Fülle erfüllt worden. Sie blieben durch die an mich gerichteten Briefe und Botschaften, die Sie noch viele Jahre in gleicher Weise erhalten haben, mit diesem Erfolge wie bisher stets zurückverworfenden Wünschen treu.'



